



United - Diving - Instructors Richtlinien

Assistant Instructor

Tauchlehrer *

Tauchlehrer **

Tauchlehrer ***

Tauchlehrer ****

Apnoe Instructor

Apnoe Instructor ~~Trainer~~

Mixed Gas Instructor

Mixed Gas Instructor Trainer

Stand: 2022

UDI Assistant Instructor Tauchlehrer Assistent

- ☐ **Voraussetzungen:** Mindestalter 18 Jahre
- ☐ Mitgliedschaft bei UDI
- ☐ Taucher ***
- ☐ Mindestens 80 Tauchgänge, davon mindestens 20 im Meer
- ☐ Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nicht älter als 12 Monate

Theorie für die Praxis:

- Knotenkunde (mind. Palstek, Kreuzknoten, Achterknoten, Belegen einer Klampe)
- Briefing und Debriefing von Tauchgängen
- Abhalten von mind. Drei Theorieeinheiten vor Schülern

Praktische Fähigkeiten:

- Tauchen mit Doppelkonfiguration (zwei unabhängig voneinander funktionierende Komplette Atemregler, 1. und 2. Stufe mit Finimeter und Inflator-/Trockenschlauch)
- Beherrschen des Ventilmanagements
- Beherrschen der Sicherheitsübung „Keine Luft Situation“
- Freiwasserab- und aufstieg aus 30 Meter Tiefe unter Beachtung der Gruppenführung
- Setzen einer Boje im Freiwasser aus 20 Meter Tiefe
- Bewusstlosen Taucher aus 20 Meter Tiefe bergen und Rettung an Land oder Boot
- Vor- und rückwärtiger Sprung ins Wasser
- Ausreichende Kenntnisse in Orientierung, Gruppenführung und Nachttauchen
- Trockentauchkurs muss vorhanden sein
- Begleiten von mind. 15 UDI*/CMAS Baltic* Ausbildungstauchgängen mit Ausbildungsnachweis im Logbuch

1.1 Anmeldung: Durch Tauchschulen, die UDI angehören

1.2 Durchführung: Instructor** / *** / ****, die über mindestens 12 Monate Praxis als Leiter einer Tauchbasis/Tauchschule verfügen.

1.3 **Ausbildung** und **Prüfung** laut den Richtlinien UDI durch einen Instructor mind. TL**

1.4 Prüfungsinhalte: Nach den Richtlinien von UDI

1.5 Einsatzbereich in UDI Tauchschulen / Tauchbasen / Tauchvereinen

1.6 Abnahmeberechtigung für:
Schnuppertauchen, Schnorchelbrevet, Pool Diver und Basic Diver sowie Assistenz bei der Tauchausbildung

1.7 Gültigkeitsdauer: Nach den derzeit gültigen Bestimmungen

1.8 Verlängerungsvoraussetzungen: Nach den derzeit gültigen Bestimmungen

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

UDI Open Water Instructor * **Tauchlehrer ***

- **Voraussetzungen:** Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft bei UDI
- UDI Assistant Instructor - Lizenz
- Taucher ***
- 120 Tauchgänge, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens 6 Tauchgänge auf mehr als 30 Meter
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nicht älter als 12 Monate

1.1 Special / Sonderkurs: Tauchmedizin, Medizin - Praxis

1.2 Von einem UDI Instructor ** oder Tauchlehrer bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an mindestens einem Kurs zum Taucher * einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis

1.3 Von einem UDI Instructor ** oder Tauchlehrer (mindestens TL2) bestätigte Ablegung folgender vorbereitender Prüfungstauchgänge:

- 2 Tauchgänge als Gruppenmitglied bei Abnahmetauchgängen zum Taucher ** / Taucher ***
 - 2 Tauchgänge als Gruppenführer bei Abnahmetauchgängen zum Taucher** / Taucher*** / wobei die vom Instructor / Tauchlehrer abgenommen wird
 - 1 Tauchgang als "Prüfer" zum Taucher* , wobei die UDI Prüfung abschließend vom Tauchlehrer bewertet wird
- Ein Einlegeblatt mit den Bestätigungen über die vorbereitenden Prüfungstauchgänge muss zur Prüfung vorgelegt werden

1.4 Anmeldung: Nach den Regeln von UDI

1.5 Durchführung durch den vom Präsidium UDI bestellten Prüfungsausschuss

1.6 Prüfung: Alle Prüfungsteile müssen in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

1.7 Theorieprüfung: Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum UDI Instructor* wiederholt werden. Ist der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden

1.8 Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss wird vom ausrichtenden UDI Staff Instructor oder der Ausbildungsabteilung einberufen und besteht aus mindestens 2 UDI Instructoren***, davon mindestens 1 UDI Instructor****
Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.

1.9 Prüfungsinhalte: Nach den Richtlinien von UDI mit:

- Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen
- Referat von 10-15 Minuten Dauer über ein vom Bewerber selbst gewähltes Thema aus den Themenbereichen Tauchausbildung, -praxis, -physik, -medizin, -physiologie, -ausrüstung und Tauchen und Umwelt. Der Bewerber muss sich auf 2 Referate aus unterschiedlichen Themenkreisen vorbereitet haben
- Demonstration der Erste-Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen inklusive der Handhabung der verschiedenen O₂-Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.

1.10 Praxisprüfung: Die Praxisprüfung wird am Meer - oder Binnengewässer mit mindestens 30 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet - durchgeführt. Dabei kann ein Boot eingesetzt werden, das für den Betrieb auf dem betreffenden Gewässer für mindestens 8 Personen amtlich zugelassen ist

1.11 Bei Nichtbestehen der Praxisprüfung müssen auch die 5 vorbereitenden Prüfungstauchgänge nach Nr. 1.3 wiederholt werden

1.12 Prüfungsinhalte Mindestens 6 qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens 5 zusammenhängenden Tagen nach den Richtlinien von UDI.

Inhalte der Tauchgänge:

- Diversen Übungen (*).
- Konditionsübungen mit und ohne Gerät (*).
- Schnorcheln in einer Gruppe mit voller Ausrüstung. Der Bewerber soll als Gruppenführer den Zusammenhalt der Gruppe und die notwendige Sicherheit gewährleisten
- Demonstration einer Partnerrettung mit kontrolliertem Transport aus etwa 10 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche unter Benutzung sämtlicher Ausrüstungsteile, Notzeichen an der Oberfläche, Transport zum Ufer oder Boot (etwa 50 Meter) und an Land oder Bord, Erste-Hilfe - Maßnahmen, Einleiten weiterer Maßnahmen. Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben. Die Übungen (*) werden dabei in einem Katalog detailliert beschrieben.

1.13 Einsatzbereich Tauchverein bzw. Tauchschule

1.14 Abnahmeberechtigung:

- UDI Juniordiver* - ***
- UDI Schnuppertauchen
- UDI Pool Diver
- UDI Basic Diver
- UDI Open Water Diver*
- UDI Apnoe 1
- UDI Orientierung und Gruppenführung / SK Orientierung beim Tauchen
- UDI Gruppenführung / SK Gruppenführung
- UDI Nachttauchen / SK Nachttauchen

International Instructor ** Tauchlehrer **

- **Voraussetzungen:** Mindestalter 20 Jahre
- Mitgliedschaft bei UDI
- Gültige UDI Instructor * / Tauchlehrer * - Lizenz mit mindestens 1jähriger aktiver Ausbildungsarbeit als UDI Instructor * / Tauchlehrer * inklusive - von einem UDI Instructor** / Tauchlehrer (mindestens TL2) bestätigter - verantwortlicher Leitung eines Kurses zum Taucher * oder Abnahme von mindestens 6 Taucher * und 4 Special / Sonderkurs (Komplettabnahmen)
- 150 Tauchgänge seit Abschluß UDI/CMAS 3***, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens 6 Tauchgänge auf 40 Meter
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nicht Älter als 12 Monate
- Von einem UDI Instructor** bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an einem Kurs zum Taucher**, Taucher*** oder zu einem Special / Sonderkurs einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis
- Empfohlen wird die Teilnahme an einem Lehrgang über die Organisation von Seminaren.

1.1 Anmeldung: Nach den Regeln UDI

1.2 Durchführung: Durch das Präsidium UDI

1.3 Prüfung: Alle Prüfungsteile müssen in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

1.4 Theorieprüfung: Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum UDI Instructor ** / Tauchlehrer ** wiederholt werden. Ist der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden

1.5 Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss wird vom Präsidium UDI einberufen und besteht aus mindestens 2 UDI Instructoren***. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig

1.6 Prüfungsinhalte: Nach den Richtlinien von UDI.

- Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen
- Referat von 10-15 Minuten Dauer über ein vom Bewerber selbst gewähltes Thema aus den Themenbereichen Tauchausbildung, - praxis, - physik, - medizin, - physiologie, - ausrüstung und Tauchen und Umwelt. Der Bewerber muss sich auf 2 Referate aus unterschiedlichen Themenkreisen vorbereitet haben
- Demonstration der Erste - Hilfe - Leistung bei Tauchunfällen inklusive der Handhabung der verschiedenen O₂ - Systeme
Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, die entsprechenden Erste - Hilfe - Maßnahmen durchzuführen.

1.7 Praxisprüfung: Die Praxisprüfung wird am Meer oder Binnengewässer mit mindestens 30 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt. Dabei kann ein Boot eingesetzt werden, das für den Betrieb auf dem betreffenden Gewässer für mindestens 8 Personen amtlich zugelassen ist.

1.8 Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss wird vom Präsidium UDI einberufen und besteht aus mindestens 2 UDI Instructoren. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.

1.9 Prüfungsinhalte: Mindestens 6 qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens 5 zusammenhängenden Tagen nach den Richtlinien der UDI.

Inhalte der Tauchgänge:

- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen (*)
- Rettungstechniken und -management
- Sicherheit an Bord
- Konditionsübungen (*)
- Ausbildung von Anfängern

Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekanntgegeben. Die Übungen (*) werden dabei in einem Katalog detailliert beschrieben.

1.10 Einsatzbereich: Tauchverein bzw. Tauchschule

11 Abnahmeberechtigung: wie UDI Instructor * / Tauchlehrer* (TL1)

- UDI Advanced Open Water Diver**
- UDI Special Diver***
- UDI Rescue Diver / SK Tauchsicherheit / Tauchrettung
- UDI Dry Suit Diver / SK Trockentauchen
- UDI Drift Diver / SK Strömungstauchen
- UDI Wreck Diver / SK Wracktauchen
- UDI Cave Cavern Diver / SK Sporttauchen in Meereshöhlen
- Medic First Aid / SK Medizin - Praxis
- UDI HLW - Kurs / HLW - Kurs
- UDI O2 Provider / O2 – Kurs

Tauchlehrer ***

- **Voraussetzungen:** Mindestalter 23 Jahre
- Mitgliedschaft bei UDI
- Gültige UDI Instructor **-Lizenz
mit mindestens 3jähriger aktiver Ausbildungsarbeit als UDI Instructor**
inklusive - von Tauchverein bzw. Tauchschnule oder
UDI Präsidium bestätigter - verantwortlicher Leitung eines Kurses
zum Taucher** / Abnahme von mindestens 50 UDI(Komplettabnahmen)
- 2malige Abnahme aller praktischen Übungen zum Taucher***
- Mind. Einmalige Assistenz bei einer TL 1* Prüfung
- 500 Tauchgänge, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin
vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens 6 Tauchgänge auf 40 Meter
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nicht älter als 12 Monate
- Von einem UDI Instructor*** (mindestens TL3)
bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an einem Kurs zum
UDI Instructor* einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis
- Von UDI Präsidium bestätigte mehrjährige aktive Ausbildungsarbeit
auf Verbandsebene

1.1 Anmeldung: über Zentrale UDI.

1.2 Durchführung: Prüfungsausschuss Zentrale UDI

1.3 Prüfung: Alle Prüfungsteile müssen in der Reihenfolge Theorie - Praxis
innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

1.4 Theorieprüfung: Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach
6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum Instructor*** wiederholt werden
Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht
bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden

1.5 Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss wird von der Zentrale/Präsidium UDI
Bestellt, und besteht aus: mindestens 2 UDI Instructoren***.
Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig

1.6 Prüfungsinhalte: Nach den Richtlinien von UDI:

- Schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation eines vorgegebenen Themas
- Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens und/oder Auswertung von
schriftlichen Prüfungsergebnissen
- Referat von 10-15 Minuten Dauer
Der Bewerber kann zwischen 2 bekannten Themen aus
unterschiedlichen Bereichen wählen (Hilfsmittel sind erlaubt)
- Mündlicher Prüfung
- Demonstration der Erste - Hilfe - Leistung bei Tauchunfällen inklusive der
Handhabung der verschiedenen O₂-Systeme
Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist,
die entsprechenden Erste - Hilfe - Maßnahmen durchzuführen ist.

1.7 Praxisprüfung: Die Praxisprüfung wird am Meer oder Binnengewässer mit mindestens 30 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt
Dabei kann ein Boot eingesetzt werden, das für den Betrieb auf dem betreffenden Gewässer für mindestens 8 Personen amtlich zugelassen ist

1.8 Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss wird von der Zentrale/Präsidium gestellt und besteht aus mindestens 2 UDI Instructoren ***.
Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.

1.9 Prüfungsinhalte: Mindestens 6 qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens 5 zusammenhängenden Tagen nach den Richtlinien von UDI.

Inhalte der Tauchgänge:

- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen (*).
 - Rettungstechniken und -management
 - Sicherheit an Bord
 - Konditionsübungen (*).
 - Organisation und Leitung einzelner Teile einer UDI Tauchlehrerprüfung
 - Referat von etwa 45 Minuten Dauer zu grundsätzlichen Themen der Tauchausbildung oder Ausbildung eines Tauchlehrerassistenten
- Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben. Die Übungen (*) werden dabei in einem Katalog detailliert beschrieben

1.10 Einsatzbereich: UDI

1.11 Abnahmeberechtigung: Wie UDI Instructor**

- Ausbildung und Prüfung aller Stufen zum Instructor / Tauchausbilder
- Durchführung von Organisationsaufgaben
- Vertretung von UDI auf nationaler und internationaler Ebene

Honorary Instructor ****

Tauchlehrer ****

- **Voraussetzungen:** Mindestalter 30 Jahre
- Mitgliedschaft bei UDI
- Gültige UDI Instructor*** - Lizenz
mit mindestens 3jähriger aktiver Ausbildungsarbeit als UDI Instructor***.
Mitarbeit bei Erstellung von Ausbildungsmaterialien

Ernennung zum UDI Instructor **** werden vom Präsidium UDI veranlaßt.

Aufgabenbereich: Der Aufgabenbereich der UDI Instructoren **** umfasst alle Aufgaben der Taucher- und Tauchausbilderausbildung und -weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene

Einsatzbereich: UDI

Gültigkeitsdauer: Die Ernennung zum UDI Instructor **** ist bis auf Widerruf gültig
Der Widerruf wird auf Vorschlag des UDI Präsidiums ausgesprochen

Apnoe Instructor **Apnoe Tauchlehrer**

- **Voraussetzungen:** Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft bei UDI
- UDI Assistant Instructor
- UDI / Apnoe – 3 Stern
- Special Rescue Diver / SK Tauchsicherheit - Tauchrettung
- HLW-Kurs, nicht älter als 1 Jahr
- UDI Special Meeresbiologie / SK Meeresbiologie
- UDI Special Apnoe 1 und 2 / SK Apnoe 1 und 2
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nicht älter als ein Jahr

Anmeldung: Nach den Regeln / Richtlinien des Mitgliedsverbandes UDI

Durchführung: Durch das Präsidium UDI, nach den Richtlinien der UDI.

Prüfung: Alle Prüfungsteile müssen (sofern es sich um getrennte Prüfungstermine handelt) in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

Theorieprüfung: Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum UDI Tauchlehrer oder nach Absprache mit der Apnoe Kommission wiederholt werden

Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss wird vom Präsidium UDI einberufen und besteht aus mindestens 2 UDI / Tauchlehrer Prüfern

Prüfungsinhalte: Nach den Richtlinien der UDI

- Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen
- Referat von 10-15 Minuten Dauer über ein vorgegebenes Thema
Die Bekanntgabe der Themen erfolgt mit der Ausschreibung
Der Bewerber muss sich auf 2 Referate vorbereitet haben
- Demonstration der Erste - Hilfe - Leistung bei Tauchunfällen
Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste - Hilfe - Maßnahmen durchzuführen

Sonderregelung: UDI Tauchlehrer müssen nur einen Ergänzungsbogen beantworten. Das Referat entfällt

Praxisprüfung: Die Praxisprüfung wird am Meer oder Binnengewässer durchgeführt
Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist nur in Absprache mit der Prüfungskommission möglich

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss wird von der Apnoe Kommission UDI gestellt und besteht aus mindestens 2 UDI / Tauchlehrer Prüfern

Prüfungsinhalte: Praxisnahe Übungen auf dem Leistungsniveau von UDI Apnoe

3 Stern in 2 Schritten (Vorbereitung inklusive Schulung von Sicherungsaufgaben und Tests inklusive Bewertung) nach den Richtlinien der UDI mit:

- Apnoetauchen in Kombination mit Streckentauchen
- Apnoetauchen mit Zusatzaufgaben (Handhabung von Bojen, Leinen etc.) (*)
- Rettungsübung (Transportieren eines Apnoetauchers aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 50 Meter an der Wasseroberfläche und an Bord und anschließend Demonstrieren der Erste -Hilfe - Maßnahmen an Bord)
- Apnoegruppentauchgang mit vorgegebener Aufgabe (*)
- Sichern eines Apnoetauchers bei Übungen zum UDI Apnoe - Gold
- Organisation des Apnoetauchens vom Schiff oder Boot aus

Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben

Die Übungen (*) werden dabei in einem Katalog detailliert beschrieben

Einsatzbereich: Tauchverein bzw. Tauchschule / Mitgliedsverband

Abnahmeberechtigung:

- UDI / Apnoe –1 Stern
- UDI / Apnoe – 2 Stern
- UDI / Apnoe – 3 Stern
- UDI Special / SK Apnoe 1
- UDI Special / SK Apnoe 2

Gültigkeitsdauer: 5 Jahre (entsprechend UDI Ausbilderlizenz)

Verlängerungsvoraussetzungen: Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der UDI Ausbilderlizenz

Apnoe Instructor Trainer Tauchlehrer Prüfer

- **Voraussetzungen:** Mindestalter 23 Jahre
- Mitgliedschaft bei UDI
- Gültige UDI Apnoe Tauchlehrer Lizenz
- Gültige UDI / Tauchlehrer *** Lizenz

Ernennung UDI Apnoe Instructor Trainer Apnoe Tauchlehrer Prüfer werden bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag von der Apnoe Kommission ihres Mitgliedsverbandes UDI ernannt
Der Antrag ist schriftlich vom Bewerber an die Apnoekommission zu richten

Aufgabenbereich: Der Aufgabenbereich der UDI Apnoe Instructor Trainer Apnoe Tauchlehrer Prüfer umfasst alle Aufgaben der Apnoetaucher- und Apnoetauchlehrausbildung und -weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene

Einsatzbereich: UDI

Verlängerungsvoraussetzungen: Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der UDI Ausbilderlizenz

Mixed Gas Instructor

Nitrox Tauchlehrer 1 Stern und 2 Stern Analog Trimix Tauchlehrer 1 Stern und 2 Stern

- **Voraussetzungen:** Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft bei UDI
- UDI / Tauchlehrerassistent - Lizenz
- Gültige UDI Instructor*
- UDI / Nitrox-1 Stern für TL 1 Stern
- UDI / Nitrox- 2 Stern für TL 2 Stern
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nicht älter als ein Jahr

Anmeldung: Nach den Regeln von UDI

Durchführung: Durch den von vom Präsidium bestellten Prüfungsausschuß.

Prüfung: Alle Prüfungsteile müssen (sofern es sich um getrennte Prüfungstermine handelt) in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

Theorieprüfung: Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum UDI Instructor oder nach Absprache mit der Nitrox-Kommission wiederholt werden
Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss wird vom Präsidium UDI einberufen und besteht aus mindestens 2 UDI- Nitrox - Tauchlehrer - Prüfern

Prüfungsinhalte: Nach den Richtlinien von UDI mit:

- Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen

Praxisprüfung: Die Praxisprüfung wird am Meer - oder Binnengewässer mit mindestens 30 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt. Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist nur in Absprache mit der Nitrox Kommission möglich

Prüfungsinhalte: Praxisnahe Übungen auf dem Leistungsniveau von UDI Nitrox1 Stern bzw.UDI Nitrox 2 Stern nach den Richtlinien der UDI:

- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen (*)
- Ausrüstungskonfiguration und - management
- Gasmanagement
- Ausbildung von UDI Nitrox 1 Stern bzw UDI Nitrox 2 Stern je nach TL Stufe
- Konditionsübungen (*)

Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben

Die Übungen (*) werden dabei in einem Katalog detailliert beschrieben

Einsatzbereich: Tauchverein bzw. Tauchschule / Mitgliedsverband

Abnahmeberechtigung:

- Nitrox 1 Stern bzw Nitrox 2 Stern je nach TL Stufe

Verlängerungsvoraussetzungen: Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der UDI Ausbilderlizenz

Mixed Gas Instructor Trainer

Nitrox Tauchlehrer Prüfer Analog Trimix Tauchlehrer Prüfer

- **Voraussetzungen:** Mindestalter 23 Jahre
- Mitgliedschaft bei UDI
- Gültige Mixed Gas Instructor Nitrox Tauchlehrer Lizenzbildung
- Ausbildung von mind.4 UDI Nitrox 2 Stern TL im Antragsjahr
- Gültige UDI Instructor *** Lizenz

Ernennung zum UDI Mixed Gas Instructor Trainer / Nitrox Tauchlehrer Prüfer werden bei vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag von der Nitrox Kommission ihres Mitgliedsverbandes UDI ernannt Der Antrag ist schriftlich vom Bewerber an die Nitrox Kommission zu richten

Aufgabenbereich: Der Aufgabenbereich der UDI Mixed Gas Instructor Trainer / Tauchlehrer Prüfer umfasst alle Aufgaben der Nitroxtaucher- und Nitrox Tauchlehrerausbildung und -weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene.

Einsatzbereich: UDI

Verlängerungsvoraussetzungen: Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der UDI Ausbilderlizenz

Tauchlehrerhaftpflichtversicherung

Jeder Tauchlehrer ab einschließlich Tauchlehrerassistent muss eine gültige Tauchlehrerhaftpflichtversicherung haben und jährlich beim Präsidium UDI nachweisen.

Tauchtauglichkeit

Jeder Tauchlehrer ab einschließlich Tauchlehrerassistent muss im Besitz einer gültigen Tauchtauglichkeitsuntersuchung sein.

Verlängerung der UDI Instructorlizenz im aktiven Status/ Kündigung

Die UDI Instructorlizenzen verlängern sich jeweils um ein Jahr durch Erwerb der Jahresausbildungszertifikate. (Einkleber mit Jahreszahl für den Instructorpass). Diese Zertifikate werden im Januar des Gültigkeitsjahres zugestellt.

Beendigung der Zugehörigkeit bei UDI durch Kündigung zum 31.12. des laufenden Jahres bis spätestens zum 31.09. des jeweiligen Jahres. Hierbei zählt der Eingang der Kündigung (E-Mail oder Post) bei der Zentrale UDI.

Ruhen von UDI Instructorlizenzen Tauchlehrerlizenzen

Die UDI Instructor Tauchlehrerlizenz ruht, wenn der Tauchlehrer vom aktiven Status in den ruhenden Status wechselt.

Dieser Wechsel ist vor Ablauf des Geschäftsjahres beim Präsidium UDI schriftlich zu melden.

Genauso ist zu verfahren bei einer Reaktivierung in den aktiven Status.

Die anfallende Bearbeitungsgebühr beträgt 50,- Euro netto.

Die jährliche Pflichtabnahme des Tauchlehrers im aktiven Status in Höhe von 125,- Euro netto entfällt im ruhenden Status.

Ausschluss von Tauchlehrern aus der UDI

Verstößt ein Lizenzinhaber gegen die Satzung der UDI oder gegen die Prüferordnung oder verhält er sich verbandsschädigend, kann vom UDI Präsidium die Lizenz bis zu einer endgültigen Klärung eingezogen werden. Dies ist dem Betroffenen unverzüglich mitzuteilen.

Ein Einspruch ist spätestens 3 Monate nach dieser Mitteilung schriftlich bei der Geschäftsstelle / Zentrale der UDI einzureichen

Über den Einspruch entscheidet das Präsidium der UDI

